Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 53 (1958)

Heft: 2-de

Artikel: Der Heimatschutz nimmt Stellung zum Ausbau der Engadiner Wasserkräfte und zum Spölvertrag mit Italien

Autor: Witzig, Louise

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umgelände wird von allem Unpassenden gesäubert; ein Bauverbot wird fürderhin die stille Landschaft schützen – kurzum, der wundervolle Heimatwinkel braucht die tätige Mithilfe aller Heimatfreunde, vorab der vielen lieben «Schoggitaler»-Verkäuferlein, denen von einer Schul- oder Ferienreise her das malerische Haus an der Treib gewiß in Erinnerung geblieben ist.

Ob sie wohl wissen, daß der würdevolle Bau beinahe weltbekannt geworden ist? Als eines der markantesten Häuser der Innerschweiz wurde das Haus an der Treib in einer lebensgroßen Nachahmung sowohl an der Schweizerischen Landesausstellung von 1896 in Genf wie an der Weltausstellung von 1900 in Paris gezeigt. Wenn aber das Original am grünen Vierwaldstättersee heuer genau 300 Jahre alt wird, so ist dies sicher ein willkommener Anlaß, sich seiner ganz besonders anzunehmen.

So soll und wird denn unsere Schuljugend wieder helfen – genau so, wie sie auch geholfen hat, vor 100 Jahren das Rütli, wie die Treib auf dem Boden der Gemeinde Seelisberg gelegen, zum unveräußerlichen Eigentum des Schweizervolkes werden zu lassen. Am 23. September 1858 faßte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft den Entschluß, den geplanten Hotelbau auf dem ‚stillen Gelände am See' zu verhindern und die Rütlimatte anzukaufen. Und mit heller Begeisterung machte sich unsere Jugend auch dort ans Werk und brachte es zum Gelingen. ‚Hie Rütli – hie Haus an der Treib!' sollte dies nicht ein besonders froher Kampfruf werden?

W. Z.

Der Heimatschutz nimmt Stellung zum Ausbau der Engadiner Wasserkräfte und zum Spölvertrag mit Italien

Vor elf Jahren (1947) hat der Schweizer Heimatschutz sich zum erstenmal über die Pläne für den Ausbau der Engadiner Wasserkräfte, die unseren Freunden vom Naturschutz so viel Sorge bereiten, geäußert. Seine Generalversammlung trat in Zernez zusammen und besuchte nach einer eingehenden Aussprache, in der Freunde und Gegner des damaligen Projektes zu Wort kamen, anderntags das Spöltal, um sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen ein Urteil zu bilden. In einer anschließenden schriftlichen Abstimmung sprachen sich 72 Teilnehmer dahin aus, daß das Werk vom Gesichtspunkt des Heimatschutzes hingenommen werden könnte, wenn noch gewisse Verbesserungen, die dem Konsortium und der Bündnerregierung zur Kenntnis gebracht wurden, vorgenommen würden. Vierzehn Teilnehmer lehnten jeden Eingriff in die Natur und den Wasserhaushalt des Nationalparkes ab.

Diese Stellungnahme ist nie widerrufen worden. Inzwischen änderten sich jedoch die Projekte. Die Redaktion kam deshalb im Heft Nr. 1/1958 dieser Zeitschrift auf die Angelegenheit zurück und unterrichtete die Leser über den nunmehrigen Stand. Der Vorstand des Heimatschutzes hat dieser Darstellung ausdrücklich seine Zustimmung erteilt. Inzwischen haben sämtliche Gemeinden die Konzession für die neuen Ausbaupläne erteilt und der Bundesrat hat im Zusammenhang damit einem Staatsvertrag mit Italien zugestimmt, den beide Kammern des Parlamentes billigten. Gegen diesen Staatsvertrag ergriff die Lia Naira das Referendum, dem auch der Schweizerische Bund für Naturschutz sich anschloß, gestützt auf das Ergebnis einer Urabstimmung im Kreise seiner Mitglieder. Das Schweizer Volk wird Ende November/Anfang Dezember an die Urnen gerufen werden. Damit war auch für den Heimatschutz der Augenblick gekommen, um erneut Stellung zu beziehen. Das geschah an der Hauptversammlung vom 10./11. Mai auf Seelisberg. Die Versammlung faßte eine Resolution dahinlautend, daß sie dem Staatsvertrag mit Italien und damit dem heute vorliegenden Ausbauprojekt zustimme, nachdem dieses durch Verhandlungen mit den Konzessionären und den Bündner Behörden noch wesentlich hatte verbessert werden können.

Die Entschließung des Heimatschutzes fand im ganzen Lande starke Beachtung. Vor allem durften wir feststellen, daß unsere Mitglieder sie billigten. Nur einige wenige Verwahrungen – im ganzen keine zehn – sind uns zugekommen. Auch die überwiegende Mehrheit der Presseäußerungen lautete zustimmend. Die der Lia Naira und dem Komitee zur Erhaltung des Nationalparkes offen stehenden Blätter kritisierten sie allerdings scharf. Da zu erwarten ist, daß im kommenden Abstimmungskampfe die Stellungnahme des Heimatschutzes eine Rolle spielen wird, halten wir es für angezeigt, unseren Mitgliedern, welche auf Seelisberg nicht anwesend waren, darzulegen, wie die Entschließung zustande kam. Wir glauben das nicht besser und getreuer tun zu können, als daß wir das Protokoll der Sitzung mit seiner Zusammenfassung der Ausführungen der drei Hauptreferenten: Ing. Max Philippin, Arthur Uehlinger und Dr. E. Burckhardt nachfolgend ungekürzt wiedergeben. Der Beschluß der Generalversammlung ist für den Landesvorstand verbindlich. Weitere Äußerungen in der Sache sind vom Schweizer Heimatschutz als Landesvereinigung nicht zu erwarten. Hier das

Protokoll der Generalversammlung auf Seelisberg.

Der Obmann, *Dr. Erwin Burckhardt,* begrüßt die Teilnehmer aus allen Landesteilen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich letzten Endes alle als ‚Heimatschützer' finden werden. Besonderen Gruß entbietet er den beiden Referenten, Herrn Max Philippin, Basel, Sekretär der Engadiner Kraftwerke AG, und Herrn Forstmeister Arthur Uehlinger, Schaffhausen, Mitglied des Schweizerischen Komitees zur Erhaltung des Nationalparkes, vormals Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Herr *Léopold Gautier,* Genf, richtet einige Worte der Begrüßung an die welschen Heimatschutz-Freunde und stellt sich ihnen als Dolmetscher zur Verfügung.

I. Die Projekte der EKW.

Als Vertreter der Engadiner Kraftwerke AG gibt Ing. *Max Philippin* zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Projekte für die Wasserkraftnutzung im Unter-Engadin.

1919 erschien das erste größere Projekt von Ingenieur Salis, das bereits *zwei Teile* aufwies, einen Werkteil Inn und einen Werkteil Spöl mit getrennten Maschinen und einer gemeinsamen Zentrale in Zernez. Es sah eine 95 Meter hohe Staumauer und einen Speicher von 28 Mio m³ in der Spölschlucht oberhalb der Einmündung des Vallun dal Uors vor. Weil zu kühn befunden, wollte damals niemand dieses große Werk bauen.

Die Energieknappheit während des Krieges führte im Jahre

1942 zu neuer Planung durch das Konsortium für Engadiner Kraftwerkprojekte (KEK). «Kraftwerke bauen», führt Ing. Philippin aus, «heißt sich langsam vortasten, eine Unmenge von Vorstudien durchführen, Varianten aufstellen und sich den im Laufe der Arbeit ans Licht gebrachten Erkenntnissen der Topographie, Hydrologie, Geologie und nicht zuletzt der menschlichen Gegebenheiten anpassen. Diese durchaus normale Entwicklung haben auch die Kraftwerkprojekte im Engadin durchgemacht.»

1948 brachte ein Projekt, das die Nutzung in *drei Stufen* vorsah: eine *Obere Inn-Stufe* Madulein–Zernez, eine *Untere Inn-Stufe* Zernez–Tarasp und eine *Spöl-Stufe* mit einem Speicherbecken von 180 Mio m³ Nutzinhalt im italienischen Livignotal und Zentrale in Zernez.

1951 wurde die Spöl-Stufe auf Wunsch der Gemeinde Zernez in zwei Anlagen zerlegt: den Speicher *Livigno* wie früher und einen kleineren Speicher *Praspöl* wie z. Z. von Ing. Salis vorgeschlagen. Die Engadiner Gemeinden haben die Konzessionen für dieses Projekt erteilt.

1954 erfolgte die Gründung der EKW als Rechtsnachfolgerin des KEK. Dieser Gesellschaft traten auch die schweizerischen Partner der IKW (Inn-Kraftwerke) bei, welche inzwischen die Konzession für die Stufe Tarasp–Martina erhalten hatte.

1955 ging nach eingehender Überprüfung sämtlicher Pläne ein Projekt hervor, wofür alle daran interessierten Gemeinden die Konzessionen heute erteilt haben.

1957 wurde auf Grund von Verhandlungen mit Vertretern des Nationalparkes in der Verständigungskommission ein verbessertes Projekt (sogenannte *Verständigungslösung*) vorgelegt, vorausgesetzt, daß «das schweizerisch-italienische Abkommen über die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Spöl in Rechtskraft erwächst und auch im übrigen der rechtliche Weg für die Spölnutzung offensteht».

Die Schwierigkeit der Planung im Einzugsgebiet des Inn, welche die Topographie, Hydrologie und Geologie boten, wurde erhöht durch die Forderungen des Landschaftsschutzes. In Rücksicht darauf haben die Ingenieure sich bemüht, die Zentralen nach Möglichkeit in Kavernen zu verlegen, die Wasserfassungen der Umgebung anzupassen, die Leitungen möglichst unauffällig zu führen (nach dem Beispiel: Pontresina–Champfèr) und für genügendes Rest- und Dotierwasser in den Fluß- und Bachbetten zu sorgen.

Das Projekt 1957 (Verständigungslösung), das heute zur Diskussion steht, sieht den Ausbau des Inn in zwei Stufen vor:

a) einer *Oberen Inn-Stufe* von S'chanf über Ova Spin bis Pradella mit einem Freispiegelstollen (12,8 km lang) auf der rechten Talseite von S'chanf zum Ausgleichsbecken Ova Spin im Spöltal (6,5 Mio m³ Nutzinhalt) und einem Druckstollen (21,6 km) zur Zentrale Pradella (Leistung: 240 000 kW).

b) einer *Unteren Inn-Stufe* von Pradella bis Martina mit einem Ausgleichsbekken bei Pradella (500 000 m³ Nutzinhalt), einem 14,1 km langen Stollen und einer Kavernenzentrale Martina (Leistung 56 000 kW).

c) Diese beiden Inn-Stufen lassen sich später ergänzen durch eine *Speicheranlage Chamuera* (55 Mio m³ Nutzinhalt) mit Zentrale unterhalb S'chanf (Leistung: 37 000 kW).

d) *Das Laufkraftwerk Tasna* soll die linksseitigen Zuflüsse von Susasca bis Tasna fassen. Dieses Projekt wird aber zurückgestellt bis nach Vollendung der obenliegenden Stufen.

e) Die wichtigste Ergänzung der Inn-Werke liegt in der internationalen Stufe *Livigno–Ova Spin* mit Staumauer rittlings auf der Landesgrenze bei Punt dal Gall, Stausee ganz auf italienischem Gebiet (180 Mio m³ Nutzinhalt) und fensterlosem Druckstollen (7 km) zur unterirdischen Zentrale Ova Spin auf der rechten Seite des Spöl, außerhalb des Nationalparkes (Generatoren: 43 000 kW und Pumpen: 28 000 kW). Das Pumpwerk wird im Sommer rund 60 Mio m³ Inn-Wasser in den Stausee Livigno hinaufpumpen. Ing. Philippin betont, daß laut Spöl-Abkommen mit Italien die ganze Speicheranlage Livigno, obwohl der Stausee italienischen Boden bedeckt, so betrieben wird, als ob sie ganz auf Schweizergebiet gebaut wäre.

Parkerweiterungen

Als Kompensation haben die Gemeinden S'chanf, Zernez und Scuol der Nationalpark-Kommission folgende Parkerweiterungen freiwillig angeboten: die linke Teilseite des *Val Trupchum* bis zum Bergkamm (5,5 km², besonders wildreiches Gebiet), die *Alp Buffalora* (10,1 km²) oder die *Alp Ivraina* (4,4 km²) und schließlich die definitive Einverleibung der *Scarl-Reservation* (23 km²) in den Park.

Neuer Vertrag. Mit allen Parkgemeinden wird ein neuer Vertrag abgeschlossen, der als Grundlage dienen soll für ein neues Statut des Nationalparkes, das den Bundesbeschluß von 1914 und sämtliche Nachträge einheitlich ersetzt. Damit würde endlich eine klare rechtliche Situation für den Park geschaffen.

Welche naturschützenden Maßnahmen wurden getroffen?

a) *Im Spöl-Gebiet:* Ersatz des Speichers Praspöl (28 Mio m^3 Nutzinhalt) durch das kleinere Ausgleichsbecken Ova Spin (6,5 Mio m^3). Der Bau der Staumauer bei Punt dal Gall erfolgt ausschließlich von Süden her, ohne Zufahrtsstraße, Seilbahn, Barackenlager usw. im Parkgebiet.

Der Bau der Staumauer Ova Spin (deren linker Flügel auf Parkgebiet zu stehen kommt) wird ohne Beanspruchung des Parkes durch Bauinstallationen, Barackenlager und Zufahrtsstraße erstellt. Es werden weder dauernde noch provisorische Hochspannungsleitungen durch den Park geführt.

Materialdeponien werden nur außerhalb des Parkes und im Gelände möglichst unauffällig angelegt und sind sofort zweckmäßig zu bepflanzen.

Es werden, auf Kosten der Gesellschaft, zwei neue Parkwächter und ein Verbindungsmann, als Vertreter der Nationalpark-Kommission, bei der örtlichen Bauleitung angestellt.

Auf Wunsch des Schweizer Heimatschutzes von 1948 wird auf die Fassung der Nebenbäche Fuorn, Acqua und Föglia verzichtet, freiwillig auch auf diejenige der Cluozza und Laschadura.

Zusicherung einer *Pflichtwassermenge* von 1m^3/s das ganze Jahr hindurch am Fuß der Staumauer von Punt dal Gall, was eine Dotierung des Spöl von 0,5 m^3/s im Winter und über 3 m^3/s im Sommer erlaubt.

b) *Im Bereich des Inn:* Wasserfassung der Oberen Inn-Stufe nicht in La Punt, wie ursprünglich vorgesehen, sondern unterhalb S'chanf, kurz vor dem Verschwinden des Inn in der Schlucht. Das Oberengadin wird somit kaum berührt.

Das Maschinenhaus bei Schuls–Pradella kommt, wenn die geologischen Verhältnisse es erlauben, in den Berg hinein. Die Druckleitung wird eingegraben.

Die Zentrale Martina wird ebenfalls in einer Kaverne untergebracht. Für *Restwasser* wird gesorgt. Von 33 Seitenbächen des Inn zwischen S'chanf und Martina werden nur 11[1] (das zurückgestellte Tasna-Werk nicht eingerechnet) erfaßt; die übrigen 22 Nebenbäche fließen unangetastet weiter in den Inn. Bei den Wehren und Sperrstellen werden in den trockenen Jahreszeiten *Dotierwassermengen* durchgelassen, und zwar bei Scanf 3 m^3/s im Sommer, 0,8 im Winter; in Ova Spin 1 m^3/s im Sommer, 0,3 m^3/ s im Winter; in Pradella 5 m^3/s im Sommer, 1 m^3/s im Winter.

Schließlich ist in der Konzession, unter Art. 24, folgende Bestimmung aufgenommen worden: «Sollten die Abflußverhältnisse zufolge des Betriebes der Werke berechtigten Anforderungen der Hygiene und des Landschaftsschutzes nicht entsprechen, so kann der Kleine Rat, nach Anhören der betreffenden Gemeinde und der Beliehenen, letztere zur Abgabe der zusätzlichen Wassermenge verpflichten.»

Zusammenfassend stellt der Referent fest, «daß in keiner bestehenden oder im Bau befindlichen Anlage in unseren Alpen ein solch weitgehender Verzicht auf Nutzung der Seitenbäche geübt und nirgends derartige Dotierwasser vorgesehen worden sind».

Von der wirtschaftlichen Bedeutung der geplanten Anlagen am Inn und Spöl geben folgende Zahlen einen Begriff:

---

[1] Infolge des nachträglichen Verzichtes auf Fassung der Bäche aus Val Punt Ota, Barlasch und Uina reduziert sich diese Zahl auf acht, und es fließen fünfundzwanzig Hauptseitenbäche unangetastet weiter in den Inn.

Installierte Leistung in kWh:	Inn und Spöl 376 000 kW.
Energieproduktion in Mio kWh:	Winter 654, Sommer 696, Jahr 1350.
Energieproduktion in Prozent:	Winter 48,5, Sommer 51,5, Jahr 100.
Baukosten (Preisbasis Herbst 1956):	Fr. 675 000 000.–.

Zuerst würden die wirtschaftlich besten Stufen S'chanf–Pradella und Livigno-Ova Spin in Angriff genommen, Bauzeit 6–7 Jahre; die übrigen Stufen würden später folgen. Die Produktion der geplanten Werke entspräche ca. neun Prozent des heutigen Energiekonsums der gesamten Schweiz.

Für den Kanton und die Gemeinden brächte das Unternehmen während der Bauzeit eine große Belebung der ganzen Wirtschaft, nach dem Bau dauernde Arbeitsplätze für ca. 100–120 Arbeiter und Angestellte. Als einmalige Konzessionsgebühr zahlt die Gesellschaft 1,6 Mio Franken an die Gemeinden und ebensoviel an den Kanton. Aus Vermögens- und Erwerbssteuern sowie Wasserzinsen werden jährlich den Gemeinden ca. 2 Mio Franken und dem Kanton ca. 4 Mio Franken, insgesamt rund 6 Mio Franken zufließen. Für die Gemeinden ist diese Verbesserung der finanziellen Lage lebenswichtig, für viele sogar die einzige Möglichkeit aus ihrer Notlage endlich herauszukommen.

In seiner *Schlußbetrachtung* hebt Ing. Philippin hervor, daß das vom Bundesrat empfohlene, von den Eidgenössischen Räten praktisch einstimmig gutgeheißene Spölabkommen im Rahmen der Verständigungsaktion kein fauler Kompromiß, sondern eine gut durchdachte, saubere und konstruktive Lösung sei.

Er erinnert ferner an die große volkswirtschaftliche Bedeutung der geplanten Kraftwerke als neue, wichtige Energiequelle für das ganze Land, aber auch in finanzieller Hinsicht für den Kanton Graubünden und die Engadiner Gemeinden, die dadurch aus eigenen Mitteln erstarken können.

Die Forderungen des Heimatschutzes sind bei der Projektierung weitgehend berücksichtigt worden. Die Gesellschaft ist ferner bereit, vertragliche Bestimmungen über die Abgabe der Dotierwassermengen im Inn und Spöl zu übernehmen. Falls gegen die vorgesehene Nutzung des Spöl keine Opposition gemacht wird, werden die Gemeinden neue Gebiete für die Erweiterung des Nationalparkes zur Verfügung stellen.

Die *wissenschaftliche Nationalpark-Kommission* hat einstimmig erklärt: «Dem Park erwachsen aus dem heute vorliegenden Kraftwerkprojekt keinerlei Nachteile für Klima, Fauna und Flora.» Die Eidgenössische Nationalpark-Kommission hat mit allen, der Naturschutzrat des Schweizerischen Bundes für Naturschutz mit allen gegen zwei Stimmen die Verständigungslösung befürwortet.

«Und dennoch versucht man», fährt der Referent fort, «die Nutzbarmachung des Inn und des Spöl durch ein Referendum bzw. durch eine Verfassungsinitiative zu verunmöglichen.»

Die Folgen einer allfälligen Ablehnung des Staatsvertrages mit Italien wären kurz folgende:

«Graubünden würde seine Handelsfreiheit wieder zurückgewinnen und auf die kantonale Praspöl-Lösung zurückgreifen, die dem Park wesentlich mehr Einbußen auferlegte.»

Neue Parkerweiterungen kämen nicht mehr in Frage und die bestehenden Nachträge von 1920 und 1932 würden aufgehoben (Abfall der Gebiete von Falcun und Grimmels). Am Spöl aber entstünde Verwirrung. Italien würde kaum auf die Ableitung des Alto Spöl im Livignotal verzichten wollen und die Schweiz geriete gegebenenfalls vor einem internationalen Schiedsgericht in eine sehr ungünstige Position, da sie die Hand für eine vernünftige gemeinsame Lösung verweigert hätte. Den Hauptnutzen hätte dann der ‚Oberlieger'.

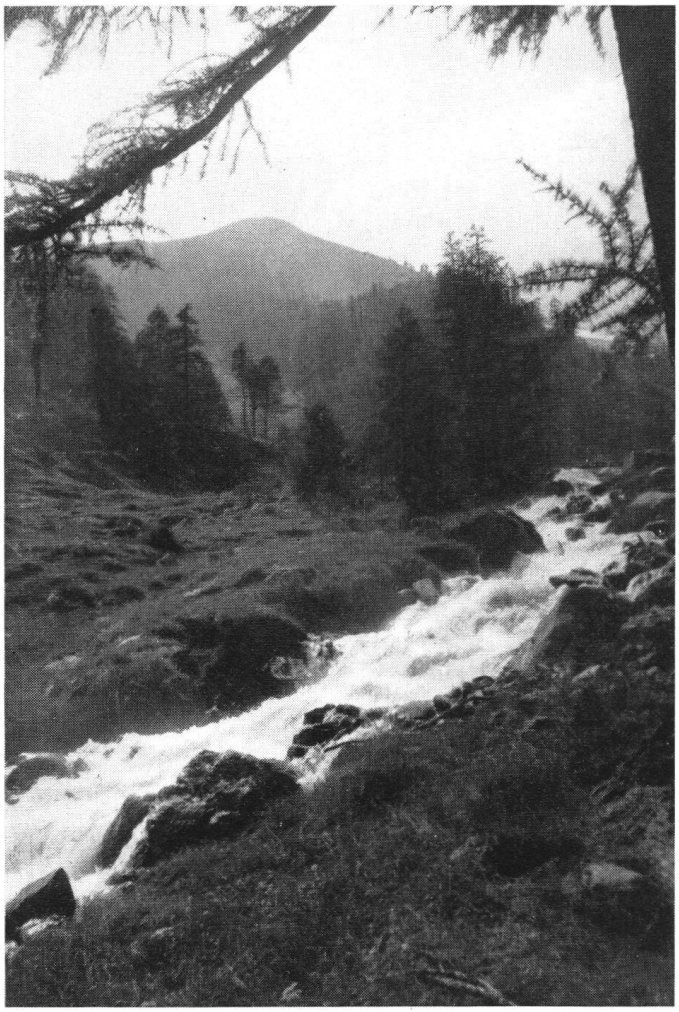

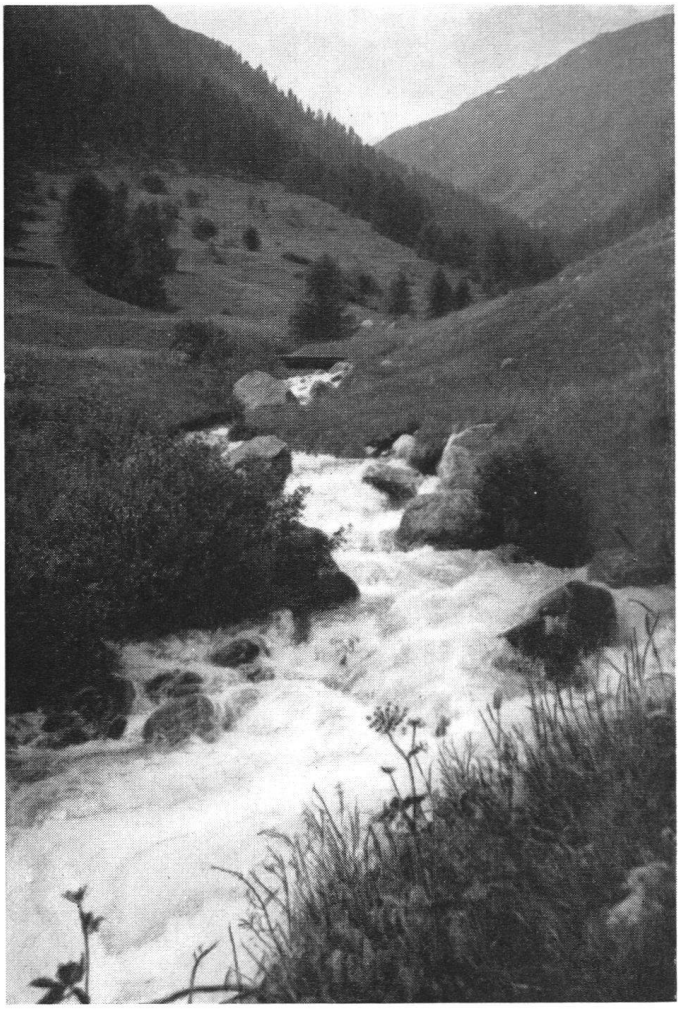

Um unsern Lesern zu zeigen, welche Bäche dem Inn auch fernerhin zufließen, haben wir die wichtigsten von ihnen anfangs Juli dieses Jahres photographieren lassen. Wir sehen hier die beiden Bäche aus dem Val Puntota und dem Val Barlas-ch, die unterhalb Cinuos-chel in den Inn münden und durch die Verhandlungen des Heimatschutzes mit der Engadiner Kraftwerk AG freibekommen wurden.

Nicht vergessen dürfe man schließlich *die Menschen des Engadin,* «die auf kargem Boden, in harter Arbeit leben», über das Wasserrecht ihres Territoriums verfügen und in ihren Gemeindeversammlungen zu 85 Prozent den nachgesuchten Konzessionen zugestimmt haben.

Die Urheber des Referendums und der Initiative vergessen, daß die Errichtung des Nationalparkes im Jahre 1914 nur dank dem Entgegenkommen der Engadiner zustande gekommen ist. Sie vergessen auch, «daß im Jahre 1920 auf Wunsch der Eidgenössischen Nationalpark-Kommission, deren Präsident Paul Sarasin war, der Nachtragsvertrag unterzeichnet wurde, der das Versprechen enthält, daß gegenüber der Stauung des Spöl keine Opposition gemacht werde. Der Bundesrat genehmigte diese Zusicherung, und der Vizekanzler Kaeslin unterschrieb den Nachtrag des Bundesrates. Das darin enthaltene Versprechen wurde namens der Eidgenössischen Nationalpark-Kommission von deren neuem Präsidenten Petitmermet im Jahre 1920 ausdrücklich neu bestätigt. Derselbe Präsident bekräftigte das gegebene Wort noch einmal im Jahre 1932. Zernez und das Engadin vertrauten auf dieses feierliche Versprechen.»

«Heute ruft man das Schweizervolk auf», schließt Ing. Philippin sein klares und sachliches Exposé, «dieses einem Bergvolk gegebene Wort zu brechen. Man zögert nicht, die Natur dem Menschen voranzustellen, sich über Treu und Glauben hinwegzusetzen und die Verständigungslösung gegen jede Einsicht zu bekämpfen. Ist das demokratisch? Ist das schweizerisch? Glaubt man wirklich, daß der Nationalpark im Unfrieden und mit Zwang gegenüber Gemeinden und Kanton gedeihen kann?»

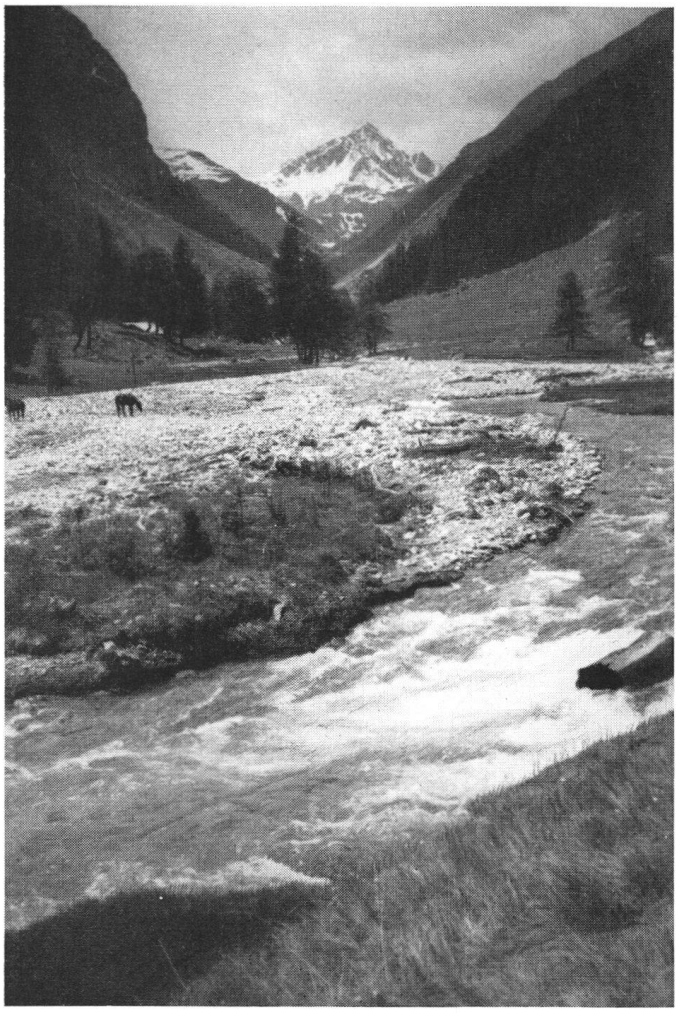

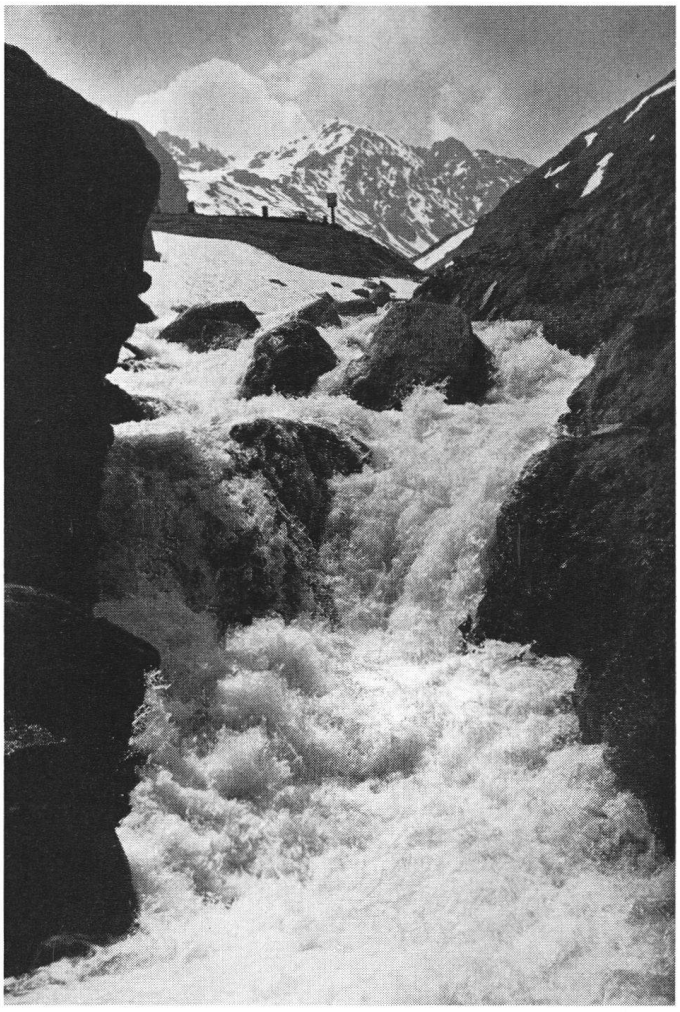

Durch den einstweiligen Verzicht auf den Bau der Zentrale Tasna bleiben auch die für sie bestimmten Bäche vorerst frei. Unsere Bilder zeigen zwei der Seitenbäche, die vom Flüela und Grialetsch herunterkommen, und sich im Val Susasca vereinen.

II. Der Nationalpark.

Herr Forstmeister *Arthur Uehlinger*, Schaffhausen, Mitglied des Schweizerischen Komitees zur Erhaltung des Nationalparkes, vertritt den Standpunkt der Gründer des Schweizerischen Nationalparkes, Herren Prof. Carl Schröter, Stephan Brunies, Albert Heim u. a., welche eine *Totalreservation* für wissenschaftliche Beobachtungen und Erforschung der Natur schaffen wollten. Sie hatten die Absicht dem Schweizervolk ein Stück Heimat in seiner ursprünglichen Gestalt zu erhalten, in dem die Natur sich selbst überlassen und unter Ausschluß jeglichen menschlichen Einflusses sich entwickeln sollte. Diese Idee des Nationalparkes ist verankert im *Bundesbeschluß vom 3. April 1914* und wird heute verteidigt von der Lia Neira und dem Schweizerischen Komitee zur Erhaltung des Nationalparkes.

Der Referent bestreitet die Auslegung des Engadiner Architekten *I. U. Könz* im ‚Plan', Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung, Heft 4/1951, wonach der Nationalpark «nichts weiter als eine Reservation von Fauna und Flora sei, und zwar der Fauna infolge Erlaß eines Jagd- und Fischerei-Verbotes durch den Kanton Graubünden, und der Flora auf privatrechtlicher Grundlage infolge mehrerer Dienstbarkeits- und Pachtverträge zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den jeweils beteiligten Gemeinden. Durch diese Verträge hat die Schweizerische Eidgenossenschaft auf dem Gebiet von vier Gemeinden Rechte von verschiedener Laufzeit erworben. Alle territorialen Rechte sind aber bei den Gemeinden geblieben, darunter auch das Recht zur Nutzung öffentlicher Gewässer, somit praktisch aller Gewässer mit Ausnahme der Quellen.» Diese Auffassung,

«heute die offizielle Version», bekräftigt Herr Uehlinger, «gehe am Gründungsgedanken vollkommen vorbei. Mit dem Schweizerischen Nationalpark wollte man nicht irgend eine Reservation schaffen, wie sie heute der SBN oder die ALA zu Dutzenden besitzen. Die Absicht und der Wille war, rechtzeitig vor dem nichts schonenden Eroberungszug der Technik, eine Totalreservation zu gründen.» Der Redner erinnert an Aufsätze in der Zeitschrift ‚Heimatschutz' und zitiert u. a. Paul Sarasin: «Hier ist das geeignete Land gefunden, wo das großartige Experiment gelingen muß, aus den erhalten gebliebenen Lebewesen eine nur von der Natur geschaffene Lebensgemeinschaft zu begründen; hier sollte alpine Urnatur wieder hergestellt und, gleichsam als ein großes Refugium ungestörten Naturlebens, der Zukunft zum Geschenke übermittelt werden.» Noch am 15. März 1950 führte Herr Nationalrat Dr. Urs Dietschi bei der Begründung seiner Interpellation im Nationalrat aus: «Der tiefste und letzte Zweck unseres Nationalparkes liegt in seinem natürlichen Walten, in seiner Unberührtheit. So haben ihn seine großen Vorkämpfer und Schöpfer, Naturforscher wie Politiker, gewollt und klaren Blikkes festgelegt.»

Hervorragende Wissenschaftler und Politiker sind heute in den Kompromiß geflohen, nicht, wie sie selbst erklären, weil sie die Idee aufgegeben haben, sondern, wie Herr Uehlinger meint, «weil sie angesichts der wirtschaftlichen Übermacht, der Kraft des Rechtes nicht mehr vertrauen und weil sie in die innere sittliche Kraft, die eigene und diejenige unseres Volkes, Zweifel hegen, ob sie dem Ansturm der Technik und der materiellen Versuchung gewachsen sei».«Wir sind uns bewußt», fährt der Referent weiter, «daß kein Rechtssatz und keine Staatseinrichtung davor gefeit ist, durch eine andere Auffassung oder ein anderes Bedürfnis aufgehoben, verändert, abgelöst oder ersetzt zu werden, demnach auch die Einrichtung des Schweizerischen Nationalparkes vor einer Sinnesänderung des Volkes und einem Wandel der Interessen nicht gesichert ist.» Darum verlangen die Verteidiger des Nationalparkes, daß durch die *Volksabstimmung* festgestellt werde, ob unser Volk ihn erhalten will oder nicht. «Der Entscheid aber, welchen das Volk zu fällen hat, reicht in seiner Bedeutung weit über den Nationalpark hinaus ins volle Volks- und Staatsleben hinein.»

Hierauf gibt der Referent der Empörung der Verteidiger des Nationalparkes über das Vorgehen der Bundesbehörden Ausdruck. Anstatt den «geraden Weg einer Abänderung des Nationalpark-Beschlusses einzuschlagen, welche ebenfalls dem Referendum und damit zweifellos einer Volksabstimmung unterstellt gewesen wäre, stützte man sich für den Eingriff in den Nationalpark auf den bekannten Nachtrag von 1920 zum Dienstbarkeitsvertrag, wonach die Eidgenossenschaft einer Stauung des Spöl keine Opposition mache.» Herr Uehlinger bezeichnet diesen Nachtrag als ein «rechtswidriges Instrument»; den Staatsvertrag mit Italien setzt er «der Aufhebung des Bundesbeschlusses» gleich. «Erscheint dies alles nicht darauf angelegt», frägt er weiter, «das Bestimmungsrecht des Volkes bei der Aufhebung des Nationalparkes womöglich auszuschalten?» Der Staatsvertrag mit Italien erinnert ihn an den Vertrag von 1929 mit Deutschland und an die Situation von Rheinau. Ohne das rechtzeitige Referendum in der Spölfrage wäre den EKW das Bauen jetzt schon möglich geworden, da der Bundesrat für die Konzessionserteilung zuständig ist.

Zur *Nationalpark-Initiative* und zur *Frage der Entschädigung an die Gemeinden* übergehend, zitiert Herr Uehlinger Abs. 2 und 3 des Initiativ-Textes: «Der Erwerb von Rechten für den Nationalpark erfolgt gegen volle Entschädigung gemäß Art. 23 der Bundesverfassung. Außerdem leistet der Bund an die betroffenen Gemeinden des Engadins und des Münstertales sowie an den Kanton Graubünden eine angemessene Vergütung für die im Bestande des Nationalparkes begründeten Nach-

teile. Ein Bundesgesetz wird die näheren Bestimmungen regeln.» Ziffern über die Höhe der Entschädigung können keine genannt werden. «Das Bundesgericht wird auf Grund von Expertengutachten die Gesamtsumme und ihre Verteilung zu ermitteln haben. Daß bei einem eindeutigen Volksentscheid nicht knauserig vorgegangen werden kann, liegt auf der Hand. Wenn das Volk zu seinem Nationalpark, wie er heute noch besteht, JA sagt, dann wird es auch die finanziellen Konsequenzen tragen wollen. Die jährlichen Leistungen werden in einer Proportion zu den von den Kraftwerken genannten Summen stehen müssen, und sie müssen so bemessen sein, daß der bedrängten Bevölkerung auf die Dauer geholfen ist.

Zu den Konzessionsverträgen stellen die Verteidiger des Nationalparkes folgende drei Fragen:

1. Welche Sicherheit für den Nationalpark und für die beteiligten Gemeinden bedeutet Art. 2 über den Umfang der Verleihung, worin es heißt: «Die Beliehene ist berechtigt, Änderungen oder Erweiterungen des Projektes vorzunehmen, soweit solche einer zweckmäßigen Ausnützung der verliehenen Wasserkraft dienlich sein sollen. Die Gemeinden werden zu einer derartigen Umgestaltung des Projektes, wenn keine wichtigen Interessen der Gemeinden verletzt werden, ihre Zustimmung erteilen und die erteilte Verleihung der veränderten Nutzung anpassen; soweit dadurch keine Erweiterung der Nutzung entsteht, erfolgt die Anpassung kostenlos.»

2. Was bedeutet es konkret, wenn in Art. 11, Anschluß zu Löscheinrichtungen und Bewässerungsanlagen, ausgeführt ist: «Die Gemeinden haben das Recht, auf ihrem Gebiet aus den dafür geeigneten Anlageteilen der Beliehenen das für öffentliche Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet erforderliche Wasser, einschließlich desjenigen für allfällige Bewässerung zu beziehen, soweit dadurch der Betrieb des Werkes nicht ernstlich beeinträchtigt wird.»

3. Welche Gewähr bietet der Passus in Art. 24, der von der Wahrung der Schönheit der Landschaft bzw. der Dotierwassermengen handelt: «Sollten die Abflußverhältnisse zufolge des Betriebes den berechtigten Anforderungen der Hygiene und des Landschaftsschutzes nicht entsprechen, so kann der Kleine Rat, nach Anhören der betreffenden Gemeinde und der Beliehenen, letztere zur Abgabe der zusätzlichen Wassermenge verpflichten.»

Schließlich deutet Herr Uehlinger hin auf ‚verdächtige' Stellen im *Entwurf des neuen Dienstbarkeitsvertrages* der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Gemeinde Zernez, auf den sich der neue Bundesbeschluß zu gründen hat. Der Satz: «Die Gemeinde räumt der Eidgenossenschaft das Recht ein, auf dem erwähnten Gebiete den Nationalpark als Reservat aufrecht zu erhalten, in welchem die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ganz ihrer natürlichen Entwicklung überlassen wird und das vor jedem nicht im Zwecke des Parkes liegenden menschlichen Einfluß geschützt und wissenschaftlich erforscht werden soll» umschreibt, nach Ansicht des Redners, einen ‚abgewerteten Nationalpark'. Gefährlich erscheint ihm auch die Erwähnung von der *Erteilung von Schürfrechten* sowie der *Ausnutzung von bergrechtlichen Bodenschätzen* jeder Art. In dieser Bestimmung hat die Eidgenossenschaft die Wahl, bei Vorhandensein abbauwürdiger Bodenschätze der Gemeinde die Ausbeutung gegebenenfalles unter Verlegung der Parkgrenzen zu gestatten oder die Gemeinde schadlos zu halten. Im Entwurf zum Bundesbeschluß soll der Bundesrat Gebietsabtausche vorzunehmen ermächtigt sein. Diese Feststellung führt die Verteidiger des Nationalparkes zur Überzeugung, daß sie nicht nur um die *Integrität des Nationalparkes,* sondern um seine *Existenz* schlechthin kämpfen.

Der vom Heimatschutz erreichte Verzicht auf die Nutzung der wasserreichen Uina, die von der rechten Talseite herkommend unterhalb der Hauptzentrale Pradella in den Inn mündet, ist ganz besonders wertvoll. Sie wird die Wasserführung des Inn in jenem kritischen Abschnitt wesentlich verbessern.

Das *Spölreferendum* erläutert der Redner wie folgt: «Bei der kommenden Volksabstimmung geht es um die Frage, ob unser Volk den Nationalpark lieber hat oder die technische Nutzung seines Hauptgewässers, verbunden mit einer Wasserablei-

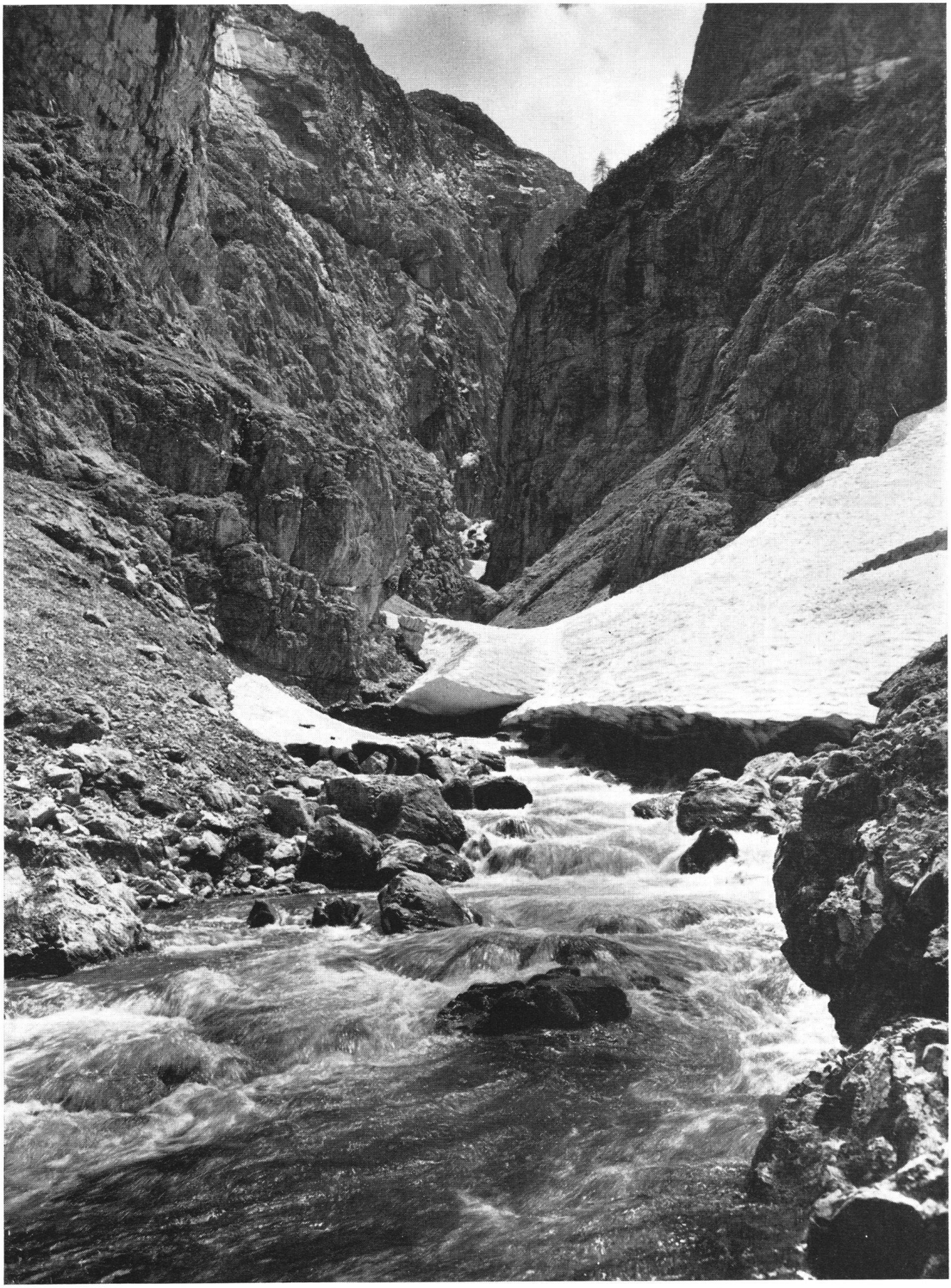

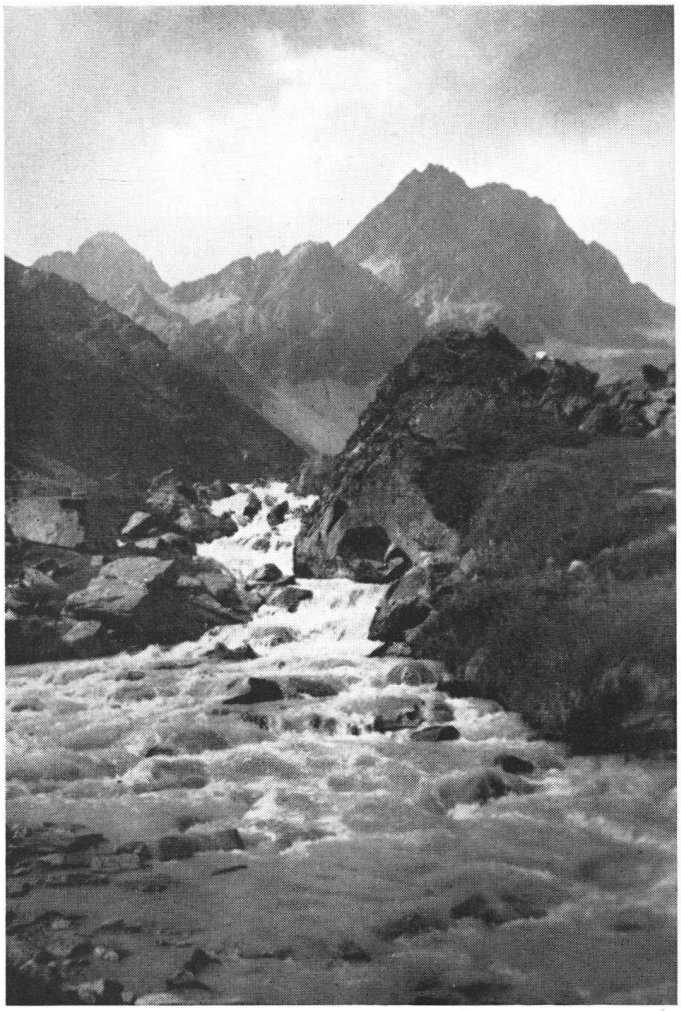

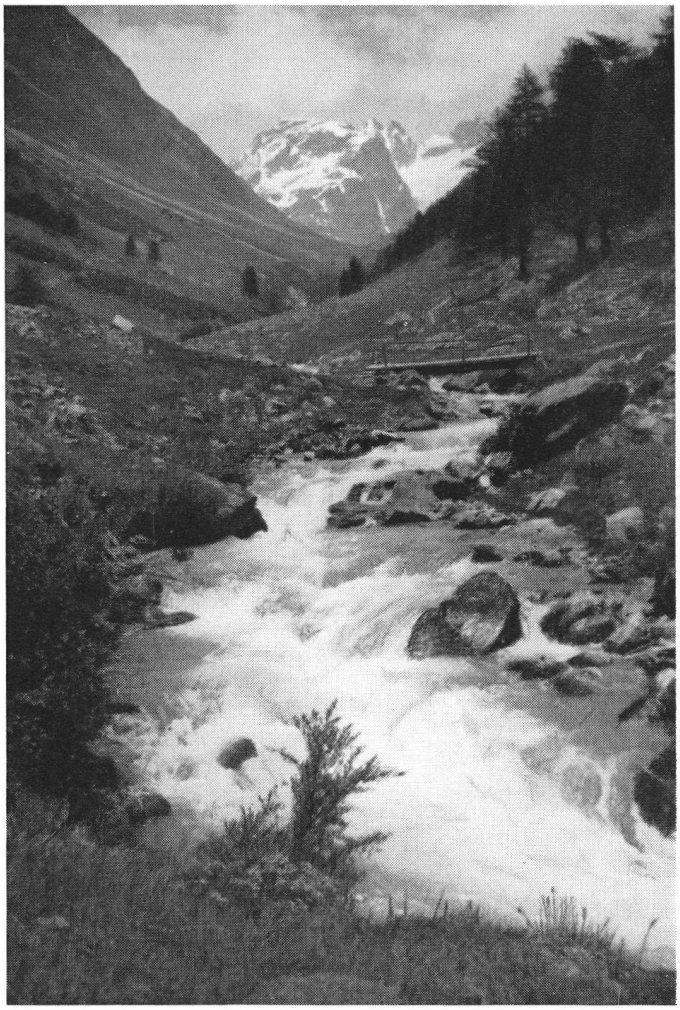

Auch die Bäche aus dem Tal Sagliains (links) und dem Val Lavinuoz (rechts) bleiben durch die Zurückstellung des Werkes Tasna ungenützt.

tung nach Italien. Eine Verwerfung des Spölabkommens wäre geeignet, den Nationalpark auch vor den ‚national' genannten Eingriffen zu schützen.» Die *Nationalpark-Initiative* bezweckt, *«den Nationalpark klar und endgültig in der Bundesverfassung zu verankern,* ihn dem Volke und der Wissenschaft *dauernd als Naturreservat uneingeschränkt zu sichern,* zugleich aber den Gemeinden und dem Kanton Graubünden jene *Vergütungen auszurichten,* welche die Nachteile aus dem Bestande des Parkes als billig erscheinen lassen.»

Abschließend weist Herr Uehlinger auf die Zweckbestimmung in den Satzungen des Schweizer Heimatschutzes hin und die von ihm übernommenen Aufgaben, nämlich: a) Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor jeder Art von Entstellung und gewinnsüchtiger Ausbeutung; f) Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt. Darauf fordert er den Schweizer Heimatschutz auf, sich für den Nationalpark der Gründer zu entscheiden, und stellt folgende

Anträge an die Versammlung: Der Schweizer Heimatschutz unterstützt das Referendum gegen den Bundesbeschluß betreffend die Genehmigung des zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der italienischen Republik abgeschlossenen Abkommens über die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Spöl vom 20. Dezember 1957, und er unterstützt die Verfassungsinitiative der Lia Naira zur Erhaltung des Schweizerischen Nationalparkes.

III. Der Standpunkt des Zentralvorstandes des Schweizer Heimatschutzes

Als dritter Redner legte *Dr. Erwin Burckhardt,* St. Gallen, Obmann des Schweizer Heimatschutzes, die Auffassung des Zentralvorstandes dar, welcher an einer

besonderen Sitzung am 22. März sich eingehend mit den Problemen der Wasserkraftnutzung im Engadin auseinandergesetzt hat.

Eingangs erinnert Dr. Burckhardt daran, was der Heimatschutz seit Jahren und Jahrzehnten für die Erhaltung der Schönheit des Engadins getan hat, zum Teil Hand in Hand mit dem Bund für Naturschutz. 1946 half er, dank der Taleraktion, den Silsersee retten. Für das Fextal und das Reservat der Gletschermühlen auf Maloja hat er große Aufwendungen gemacht und auch für die Pflege der rätoromanischen Kultur bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Heimatschutz *schützt* aber nicht nur, er *gestaltet* auch. So berühren und beschäftigen ihn auch die Probleme, welche die Bevölkerung im Unterengadin heute bedrücken. Schwere Schuldenlasten bedrängen die Mehrzahl ihrer Gemeinden; 8 von 11 Gemeinden sind nicht in der Lage, ihre Schul- und Armenlasten zu decken. Die Jugend wandert aus. Die Nutzung der Wasserkräfte wäre für viele die Rettung. Alle 15 Gemeinden wünschen sie. Der Heimatschutz denkt nicht nur an die Erhaltung der Landschaft und Pflege von Reservaten; auch der *Lebensraum des Menschen* gehört zum Heimatschutz. Man muß den Willen der Gemeinden beachten, ihre Existenz bedenken.

Schon vor zehn Jahren hat sich der Schweizer Heimatschutz mit der *Spölfrage* befaßt. In einer Aussprache in Zernez ließ er sich über alle Gesichtspunkte orientieren. Es folgte ein Augenschein im Spöltal; die Wanderung ging bis zum Punt dal Gall. Jeder konnte sich sein eigenes Urteil bilden. In einer schriftlichen Umfrage erklärte die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer, man solle dem Spölwerk keine Opposition machen, wenn eine Reihe von Bedingungen zum Schutze der Landschaft gestellt und erfüllt würden. Es folgte eine große Eingabe des Zentralvorstandes an die Bündner Regierung und an die Werkunternehmer.

Die heutigen Pläne der vom Bundesrat empfohlenen Verständigungslösung tragen den damaligen Forderungen größtenteils Rechnung. Die Nutzung des Spöls bleibt, dafür wird der Nationalpark vergrößert. Schwerwiegende Eingriffe, wie sie anfänglich noch vorgesehen waren, werden nicht mehr erfolgen; die Staumauer in Punt dal Gall soll von Italien her gebaut werden.

Bedeutender als die Eingriffe ins Spöltal sind die Probleme der Wassernutzung des *Inntales*. Hier wird die Landschaft des Engadins stark beeinträchtigt. Diese Gebiete liegen aber nicht im Nationalpark; hier ist der Heimatschutz vorab zur Stellungnahme berufen. Der Zentralvorstand hat sich eingehend mit der Frage der Wasserführung, worüber Tabellen vorliegen, beschäftigt. Nach reiflicher Aussprache hat er eine *Eingabe an den Kleinen Rat* des Kantons Graubünden gerichtet, worin bestimmte klare Forderungen zur Verbesserung der Wasserführung im Inn gestellt wurden. Er hat auch den Wunsch nach aktiver Zusammenarbeit des Heimatschutzes mit den Fachleuten der Werkplanung in Fragen der Wasserführung, des Landschaftschutzes, der Erstellung der Kraftwerkzentralen und Leitungen zum Ausdruck gebracht. In der Folge sind dann Verhandlungen zwischen der Geschäftsleitung des Schweizer Heimatschutzes mit Vertretern des Kleinen Rates und der Engadiner Kraftwerke (EKW) zustande gekommen, die zu greifbaren Ergebnissen führten. In folgenden wesentlichen Punkten wurde eine Einigung erzielt, nämlich:

a) Der Ausbau des *Laufwerkes Tasna* wird zurückgestellt bis nach der Inbetriebnahme der Oberen und Unteren Inn-Stufe. Es soll nur gebaut werden, wenn die dannzumaligen Wasserverhältnisse im Inn eine Nützung weiterer Seitenbäche als tragbar erscheinen läßt.

b) Zur Sicherung genügender *Restwasser* des Inn im Sommer und Winter wird auf die Seitenbäche aus dem Val Punt Ota, Barlasch und Uina verzichtet.

Der Chef des Baudepartementes des Kantons Graubündens hat sich bereit erklärt, diese Verzichte der EKW sowie die minimalen Dotierwassermengen in den Verleihungsbeschluß einzubeziehen und dem Kleinen Rat Antrag zur Annahme zu stellen. Mitarbeit in allen Fragen des Werkbaues und der Landschaftsgestaltung wurde dem HS im Rahmen der Kantonalen Natur- und Heimatschutz-Kommission zugesichert.

Seit heute – 10. Mai 1958 – erklärt der Obmann weiter, liegt auch ein Brief der an dem Kraftwerk Tasna interessierten Gemeinden vor, worin sie sich einverstanden erklären, das Projekt des Tasna-Werkes zurückzustellen. Sollte aber die Obere Inn-Stufe mit dem Spölwerk nicht gebaut werden, verfällt der Bann über die Nutzung der Seitenbäche zwischen Susch und Tarasp.

Im Namen des Zentralvorstandes dankt Dr. Burckhardt dem Kleinen Rat, den EKW und den Gemeinden für ihr Entgegenkommen

Im weitern macht Dr. Burckhardt einige Bemerkungen zu den Ausführungen seines Vorredners, Forstmeister A. Uehlinger. Eingangs erwähnte der letztere die Absicht der Gründer des Nationalparkes, ein *Totalreservat* zu schaffen. Dazu ist immerhin zu sagen, daß dieser Absicht von vorneherein die bestehende Ofenbergstraße, die heute stärker als je befahren wird, entgegenstand, und daß der Bau einer Eisenbahn durch das Reservationsgebiet im Dienstbarkeitsvertrag von 1913 mit Zernez ausdrücklich vorbehalten blieb. Im fernern ist festzuhalten, daß der Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag mit Zernez vom Jahre 1920, in dem die Schweizerische Eidgenossenschaft erklärt, daß sie der Stauung des Spöls im Parkgebiet keine Opposition machen werde, von Dr. Paul Sarasin, dem damaligen Präsidenten des Schweizerischen Naturschutzbundes, mitunterzeichnet worden ist. Die angebliche Rechtswidrigkeit dieses Nachtrages von 1920 konnte bis heute nie klar erwiesen werden. Wenn dieser Nachtrag wirklich anfechtbar wäre, dann hätten Bundesversammlung und Bundesrat der Verständigungslösung nicht zustimmen können. Im übrigen hat Dr. Sarasin seinerzeit ganz ähnliche Gedanken vertreten wie heute die Verständigungskommission, die als Entschädigung eine Ausweitung des Nationalparkes vorsieht.

Was die lancierte *Nationalparkinitiative* betrifft, so hat sie einen wesentlichen Schönheitsfehler. Gemäß ihrem Text soll der Nationalpark mindestens das am 1. Januar 1957 bestehende Reservationsgebiet umfassen. Von den Initianten wird natürlich auch das Val Minger zu diesem Gebiet gerechnet. Aber mit der Gemeinde Schuls ist kein Dienstbarkeitsvertrag, sondern nur ein Pachtvertrag über dieses Tal abgeschlossen worden. Er läuft 1962 ab. Dieses Gebiet gehört also juristisch nicht zum Nationalpark. Das Kündigungsrecht bleibt bestehen und Schuls hat bereits vorsorglich von ihm Gebrauch gemacht.

Eine *Entschädigung an die Gemeinden* und den Kanton, wenn die Werke nicht gebaut werden, ist in der Initiative wohl vorgesehen. Doch bestehen über ihr Ausmaß in Zahlen begreiflicherweise keinerlei Anhaltspunkte. Das macht für die Beteiligten eine Beurteilung sehr schwer. Zudem darf nicht einfach über den Willen der Gemeinden hinweg gegangen werden, die unmißverständlich erklären, daß sie nicht gewillt seien, Bundesalmosen entgegenzunehmen. Bis jetzt boten die Engadinergemeinden freiwillig Hand zur Ermöglichung des Nationalparkes. Die Nationalpark-Initiative räumt aber mit dieser Freiwilligkeit auf. Sie stellt einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar, dessen staatspolitische Folgen reiflich zu überlegen sind.

Im weitern beleuchtet Dr. Burckhardt die Situation je nach dem Ergebnis der Abstimmung über den *Staatsvertrag mit Italien.* Tritt der Staatsvertrag in Kraft, so kommt es zum Bau des Livignowerkes als Speicher für das Engadin und einer zwischenstaatlich geregelten Ableitung. Auf Kantonsgebiet ersetzt das Verstän-

digungsprojekt das Konzessionsprojekt 1955 mit dem Praspölsee. Zudem werden dem Parke im Sinne eines Entgegenkommens wertvolle Erweiterungen zugestanden. – Kommt der Staatsvertrag jedoch zu Fall, so muß mit einer Nutzung des Spöls durch Italien ohne entsprechende Gegenleistung gerechnet werden. Der kantonale Ausbau von Inn und Spöl erfolgt dann nach dem Projekt 1955 mit dem großen Praspölsee im Nationalpark, und Parkerweiterungen fallen außer Betracht. – Sollte im Falle einer spätern Annahme der Nationalparkinitiative auch der kantonale Ausbau von Inn und Spöl verunmöglicht werden, dann wäre erst recht mit einer Ableitung des Spöls durch Italien zu rechnen. – Man kann die Situation betrachten wie man will, eine Nutzung bzw. Beeinträchtigung der Wasserführung des Spöls steht so oder so zu erwarten.

Geht es an, in einer so komplizierten Lage nur auf die Karte des integralen Schutzes des Nationalparkes zu setzen und sich um die notwendige Verbesserung der Werkprojekte und den Willen der Bevölkerung in keiner Weise zu bekümmern? Der Schweizer Heimatschutz hat keine Anstrengung gescheut, um für den Fall, daß das Referendum gegen den Spölvertrag vom Volke verworfen werden sollte, alles vorzukehren, damit die Verwirklichung der Werkpläne auf ein allseitig annehmbares Maß reduziert wird. Er hat nicht einfach negiert, er hat mit Erfolg verhandelt und eine verantwortbare Lösung erzielt. Der Zentralvorstand stellt daher der Versammlung den

Antrag

dem Staatsvertrag mit Italien keine Opposition zu machen und der Verständigungslösung zuzustimmen.

IV. Diskussion

Zweiundzwanzig Redner melden sich zum Wort; die Redezeit wird auf drei Minuten beschränkt. Freiwillig verzichten die Herren J. J. Eß, Meilen ZH, und Dr. Campell, Schuls; Dr. Massini, Basel, und Herr Hulliger, Riehen; Dr. Funk, Baden AG.

Für den Standpunkt des Zentralvorstandes bzw. für den Bau der Werke im Sinne der Verständigungslösung sprechen die Herren Lazzarini, Samedan, Obmann der Sektion Oberengadin; Mengiardi, Ardez; Gautier, Genf; Dr. Killer, Baden; Arist Rollier, Bern; Architekt Könz, Guarda; Dir. Töndury, Wettingen; Dr. Tramer und Regi, Zernez; Dr. von Planta, Zuoz.

Für die Integrität des Nationalparkes und gegen die Werke treten ein die Herren Blum, Schaffhausen; Subilia, Lausanne; Dr. Erzinger, Basel; A. Planta, Sent (Lia Neira); Weber, Burgdorf; Forstmeister A. Uehlinger, Schaffhausen; E. Schmid, Weinfelden.

V. Anträge

Abschließend verliest der Obmann Dr. E. Burckhardt im Namen des Zentralvorstandes folgende

Resolution des Schweizer Heimatschutzes:

Der Schweizer Heimatschutz zum Spölvertrag und zu den Innkraftwerken

Der Schweizer Heimatschutz hat in seiner Generalversammlung vom 10./11. Mai 1958 auf Seelisberg zum Ausbau der Engadiner Wasserkräfte und zum Referendum gegen den Spölvertrag mit Italien Stellung genommen. Nach einleitenden kontradiktorischen Referaten und gründlicher Aussprache stimmte die Versammlung folgender Entschließung zu:

1. Seit der Gründung hat sich der Schweizer Heimatschutz immer wieder mit Erfolg für die Schönheit des Engadins und seiner rätoromanischen Kultur einge-

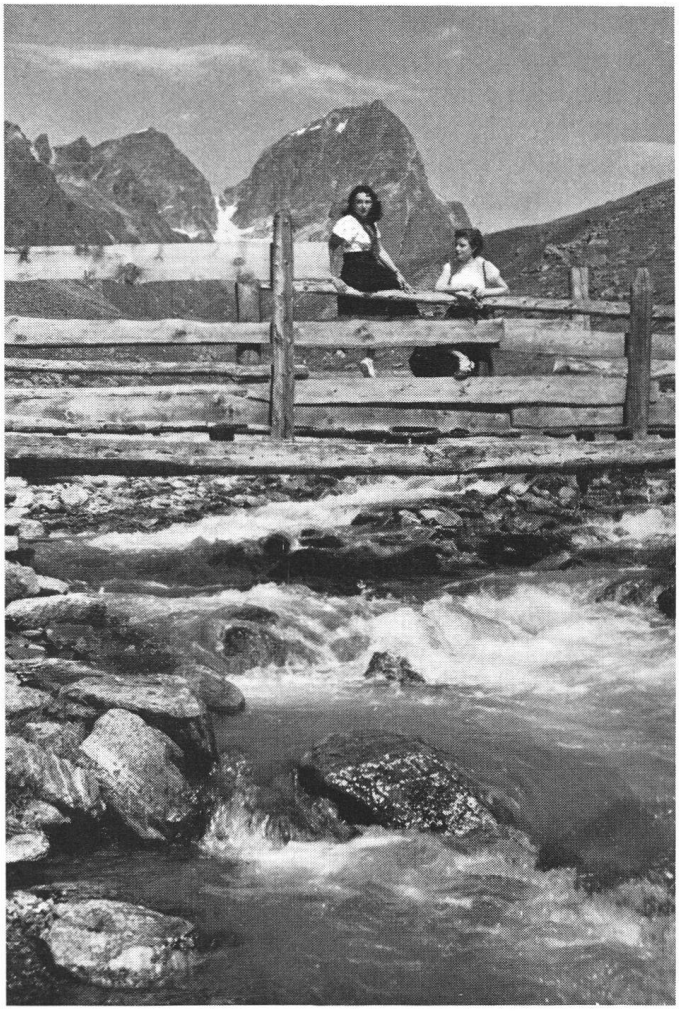

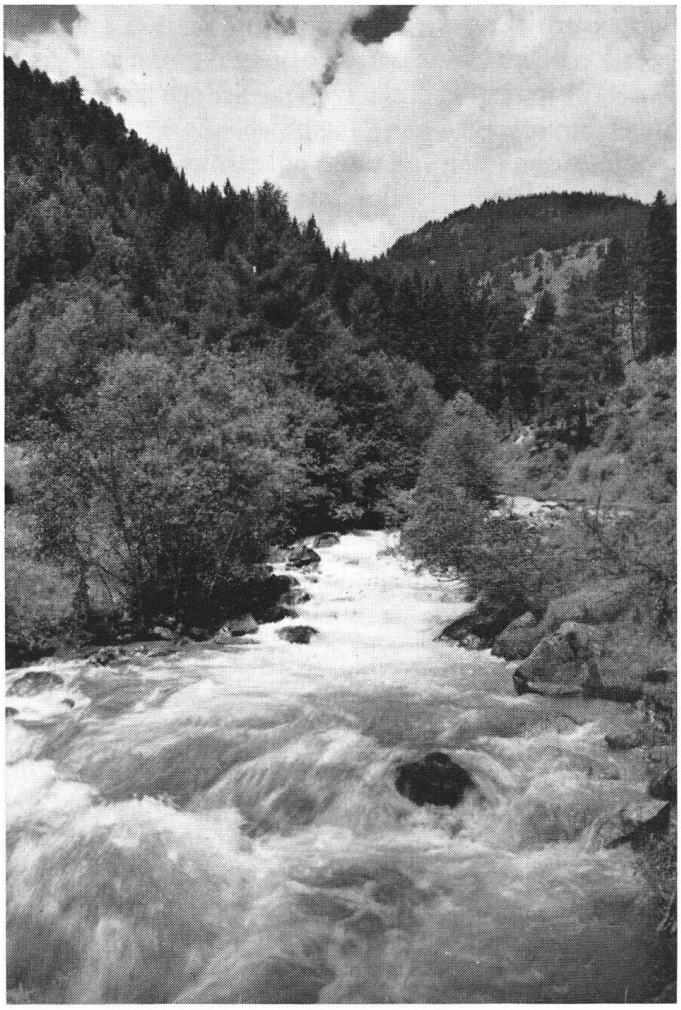

Die Zuflüsse aus dem Val Tuoi (links) und dem Val Tasna, die ebenfalls frei bleiben sollen bis nach der Fertigstellung des Hauptwerkes darüber entschieden werden kann, ob der Inn einen weitern Wasserentzug ertragen würde.

setzt (Rettung des Silsersees, Landschaftsschutz im Fextal, Begründung des Malojareservates, Leistung zahlreicher Beiträge für die Erhaltung historischer Bauten und ursprünglicher Dorfbilder).

2. Im Jahre 1947 hat die Generalversammlung des Schweizer Heimatschutzes nach einem Augenschein im Inntal und im Nationalpark zu den damaligen Ausbauplänen der Wasserkräfte von Inn und Spöl Stellung genommen und unter der Bedingung wesentlicher Projektverbesserungen im Sinne einer besseren Schonung des Nationalparkes auf eine Opposition verzichtet.

3. Alle für die Konzessionserteilung zuständigen Engadiner Gemeinden und die große Mehrzahl ihrer Bürger wünschen heute den Ausbau ihrer Wasserkräfte. Diesem Willen muß auch der Heimatschutz Rechnung tragen, wenn nachgewiesen wird, daß die geplanten Kraftwerke auf den Nationalpark, die Engadiner Landschaft und die Wasserführung des Inns die erforderliche und zumutbare Rücksicht nehmen.

4. Die heutige sog. Verständigungsvorlage des Bundesrates, die dem Staatsvertrag mit Italien vom 27. 5. 1957 zugrunde liegt, trägt den Forderungen des Heimatschutzes größtenteils Rechnung. Die Nutzung des Spöls, des größten Gewässers des Nationalparkes, bleibt allerdings bestehen. Dafür soll das Gebiete des Nationalparkes vergrößert werden. Andere schwerwiegende Eingriffe auf dem Gebiet des Parkes werden jedoch nicht erfolgen. Überdies soll der Weiterbestand des Parkes durch einen neu zu fassenden Bundesbeschluß gesichert werden, und die Gefahr der eigenmächtigen Ableitung des Spöls durch Italien wird gebannt.

5. Schwerwiegender als der Eingriff in das Spöltal erscheint dem Heimatschutz jedoch das Problem der Wasserführung des Inns. Die Nutzung des Flusses und seiner Nebenbäche erreicht nach dem in der Botschaft des Bundesrates enthaltenen Projekt der Engadiner Kraftwerke AG einen Grad, der das Landschaftsbild zu stark beeinträchtigt. Um eine befriedigende Wasserführung des Inns zu gewährleisten, hat der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes deshalb von der Konzessionärin nachstehende wesentliche Projektverbesserungen gefordert und zugestanden erhalten:

a) Erhöhung der Restwassermenge des Inns durch Verzicht auf die Fassung weiterer Seitenbäche. Gemeint sind die Bäche aus Val Puntota und Val Barlasch, die unterhalb Cinuos-chel in den Inn einmünden, und die wasserreiche Uina, die sich unterhalb der Zentrale Pradella in den Inn ergießt.

b) Vorläufige Zurückstellung des Baues des selbständigen Nebenwerkes Tasna, bis nach Vollendung des Hauptwerkes beurteilt werden kann, ob der Fluß in jenem Teil des Tales einen weiteren Wasserentzug erträgt.

c) Bezifferte Festsetzung des minimalen Dotierwassers unterhalb der Stauwehre S'chanfs und Pradella, unter Vorbehalt des Rechtes des Kleinen Rates, sie im Bedarfsfalle weiter zu erhöhen.

d) Verbesserung der Wasserführung des Inns unterhalb des Wehres von Pradella durch Zuführung des Wassers des von der Nutzung ausgenommenen Uinabaches auf Kosten des Werkes.

Überdies wird die Bünder Heimat- und Naturschutzkommission Vertrauensleute des Schweizer Heimatschutzes zu den Beratungen über alle mit den Engadiner Kraftwerken zusammenhängenden Fragen beiziehen.

6. Gestützt auf diese wesentlichen Zugeständnisse macht der Schweizer Heimatschutz dem Staatsvertrag mit Italien keine Opposition und stimmt der auf diese Weise verbesserten Verständigungslösung für den Ausbau der Wasserkräfte des Unterengadins zu.

Hiezu stellt Herr *A. Planta, Sent* (Lia Neira), den *Antrag* auf *totalen Verzicht auf das Tasna-Werk,* zieht ihn aber wieder zurück, nachdem Herr Philippin darauf hingewiesen hat, daß die Gemeinden nach der Fertigstellung der oberliegenden Werke drei Jahre Zeit haben, die Wasserführung des Inn zu beobachten und neue Beschlüsse zu fassen.

Herr Forstmeister Uehlinger stellt den

Gegenantrag

auf *Unterstützung des Referendums* gegen den Staatsvertrag mit Italien betr. Nutzung des Spöl und auf *Unterstützung der Verfassungsinitiative* der Lia Neira für die *Integrität des Nationalparkes.*

VI. Abstimmung.

Der Obmann schickt voraus, daß nur eingeschriebene Mitglieder des Schweizer Heimatschutzes stimmberechtigt seien, nicht aber Begleitpersonen und Gäste. Als Stimmenzähler werden bestimmt die Herren K. Ritzler und A. Wettstein.

Antrag des Zentralvorstandes: Keine Opposition gegen den Staatsvertrag mit Italien, Zustimmung zur Verständigungslösung:

72 Ja, 14 Nein.

Gegenantrag A. Uehlinger: Zustimmung zum Referendum gegen den Staatsvertrag, Unterstützung der Nationalpark-Initiative:

13 Ja, 67 Nein.

Die Lage ist klar: die Resolution des Zentralvorstandes ist mit 72 Ja gegen 14 Nein von der Generalversammlung des Schweizer Heimatschutzes angenommen worden.

Der Obmann, Dr. E. Burckhardt, schließt die Versammlung nach Mitternacht mit dem Wunsche, den auch der Obmann des Schweiz. Naturschutzes, Herr Oberstkorpskommandant A. Gübeli, in seinem Brief ausgesprochen hat, daß trotz Meinungsverschiedenheiten sich Heimat- und Naturschutz auf jener Ebene wieder finden mögen, wo friedliche und ersprießliche Zusammenarbeit gedeihen kann.

Winterthur, 3. Juli 1958.

Die Protokollführerin: *Louise Witzig.*

Das Jahresbott auf Seelisberg

10. und 11. Mai 1958

Auch der strengste Sittenrichter wird der heurigen Jahresversammlung nicht den Vorwurf machen können, sie habe wenig ‚gearbeitet', sondern sich allzu selbstzufrieden der heimatschützlerischen Erbauung und vaterländischen Lustbarkeit hingegeben. Es galt Stellung zu nehmen zu wichtigen Landesfragen: dem Staatsvertrag mit Italien über die Nutzung der Wasserkräfte des Spöls und Inns und dem geplanten Bau einer Straße auf dem linken Ufer des Vierwaldstättersees. Ihnen haben wir die ganze Tagung untergeordnet.

An die zweihundert Männer und Frauen versammelten sich am frühen Samstagnachmittag in Brunnen und fuhren mit einem Dampfer den föhnhellen See hinauf zur Tellskapelle, die wir mit Hilfe unserer Freunde vom Naturschutz vor zwei Jahren mit dem Ertrag des ‚Tellentalers' von den Sünden der Väter gesäubert haben. Architekt Max Kopp erläuterte das wohlgelungene Werk und durfte den Dank und die freudige Zustimmung aller entgegennehmen.

Dann fuhr das Boot in weitem Bogen ans andere Ufer hinüber und am Rütli vorbei zum Haus an der Treib. So konnte jeder sich mit eigenen Augen Rechenschaft geben, was eine Autostraße in diesem Gelände bedeuten würde, wo sie annehmbar ist und was sie in jedem Falle zu schonen hat. Das Haus zur Treib und seine Umgebung wollen wir heuer in Ordnung bringen. M. Kopp erklärte die vorgesehenen Arbeiten. Auch hier wird ein notwendiges und zugleich würdiges Talerwerk getan werden, mit dem wir unsere Pflichten gegenüber den vaterländischen Gedenkstätten der Urschweiz wohl für lange Jahre erfüllt haben werden.

Welch herrliche Aussichtszinne ist doch der Seelisberg. In warmen Stößen fauchte der Föhn durch die blühenden Kirschbäume und die jungbelaubten Buchenwälder, und in der Tiefe sah man ihn auf dem See seine ungebärdigen Spiele treiben. Doch um so klarer und fester standen ringsum die Berge. Fast mochte es scheinen, die Natur wolle den geistigen Sturm des Abends in einem Sinnbild vorwegnehmen.

Es war ein ritterlicher ‚Kampf um den Spöl', der die Versammlung bis nach Mitternacht in Atem hielt. Der Leser findet seinen Verlauf und Ausgang auf den vorstehenden Seiten verurkundet.

Am Sonntagmorgen erledigte die Versammlung die Jahresgeschäfte. Sie ehrte die Toten und ernannte den um den Heimatschutz seiner Vaterstadt und des ganzen Landes hochverdienten langjährigen Genfer Obmann, Edmond Fation, der seines Alters wegen sich zurückgezogen hat, zum Ehrenmitglied des Heimatschutzes. Neu in den Landesvorstand wurden gewählt die Herren A. H. Steiner, ehedem Stadtbaumeister von Zürich, jetzt Professor für Architektur an der ETH, und Ingenieur Dr. J. Killer, Baden. Durch Prof. Steiner behalten wir die von Prof. Hans Hofmann gepflegte Verbindung mit den werdenden Architekten des Landes, in Dr. Killer gewinnen wir den auf dem Gebiete des Kraftwerkbaues erfahrenen Ingenieur, dessen Sachkenntnis uns helfen wird, die großen Unternehmungen der kommenden Zeit zu verstehen und richtig einzuschätzen.

Der vom Geschäftsführer vorgetragene Jahresbericht wurde gutgeheißen, desgleichen die vom Säckelmeister vorgelegte Jahresrechnung. Die Leser dieser Zeitschrift haben von beiden im letzten Hefte Kenntnis nehmen können.

Seelisberg liegt auf Urner Boden. Uri aber hat keinen selbständigen Heimatschutz. Die Urkantone sind seit jeher zur sechsörtigen ‚Sektion Innerschweiz des Heimatschutzes' zusammengefaßt. So stand es deren Obmann, Dr. Jürg Scherer, Luzern, zu, der Versammlung die Grüße des Gastlandes zu überbringen. Er verband damit einen Überblick über die mannigfachen An-